

Bücherei-Benutzungsordnung

Die Schulbücherei steht LehrerInnen und SchülerInnen zur Verfügung. Damit sie ihre Aufgabe erfüllen kann, ist es notwendig, dass sich alle Benutzer an die folgende Ordnung halten:

1. Die LeiterInnen der Bibliothek haben Weisungsrecht gegenüber den Benutzern, ebenso LehrerInnen und SchülerInnen, die in der Bücherei Aufsicht führen.
2. Zu unterscheiden ist zwischen Präsenz- und Ausleihbücherei. Die Bücher der Präsenzbücherei – wozu etwa Wörterbücher und Lexika gehören – dürfen nur in der Bücherei benutzt werden und grundsätzlich nicht ausgeliehen werden. Sie sind erkennbar an einem Pr auf Buchkartentasche und einem roten Punkt auf Buchkarte, Buchkartentasche und Rückenschild.
3. Nicht ordnungsgemäß entlehene Bücher dürfen aus der Bücherei nicht mitgenommen werden; in Absprache mit der Aufsichtsperson können Bücher kurzfristig zum Kopieren ausgeliehen werden.
4. Der Entleiher haftet für die entlehene Bücher. Deshalb sollten keine ausgeliehenen Bücher an Dritte weitergegeben werden.
5. Der Entleiher darf Bücher nur auf seinen eigenen Ausweis entleihen; es ist nicht erlaubt, seinen Ausweis an MitschülerInnen auszuleihen.
6. Verlorengegangene oder stark beschädigte Bücher müssen vom Entleiher ersetzt werden. Eintragungen in die entlehene Bücher, Unterstreichungen, Herausreißen von Blättern u. ä. sind zu unterlassen. Stellt ein Entleiher schwerwiegende Beschädigungen fest, so meldet er den Schaden unverzüglich der Büchereileitung. Unterlässt er dies, so muss angenommen werden, dass er selbst den Schaden verursacht hat. Er muss dann – ebenso wie im Fall des Verlusts – für Ersatz sorgen.
7. Eine Ausleihgebühr wird nicht erhoben. Die Leihfrist beträgt in der Regel drei Wochen, doch kann bei wichtigen Fachbüchern oft nur eine kürzere Frist eingeräumt werden. Unter besonderen Umständen und nach Absprache mit der Büchereileitung sind auch längere Ausleihzeiten möglich. Wer die Leihfrist überschreitet, wird schriftlich gemahnt. Die erste Mahnung ist kostenlos. Bei der zweiten Mahnung wird eine Gebühr von 0,50 € je Buch fällig.
8. Die Bücherei darf nicht mit Mappe oder Tasche betreten werden.
9. Essen und Trinken sind zum Schutz der Bücher nicht gestattet.
10. Die Bücherei ist kein Aufenthaltsraum, sondern ein Arbeitsraum. Daher müssen laute Unterhaltungen unterbleiben.
11. Ist ein Benutzer nicht bereit, sich der Ordnung zu fügen und den Bitten der Aufsicht zu entsprechen, so kann er des Raumes verwiesen und – in schwerwiegenden Fällen – für bestimmte Zeit vom Besuch der Bücherei ausgeschlossen werden.
12. Die Büchereileitung erstellt einen Aufsichtsplan. Ist keine Aufsicht vorhanden, so bleibt die Bücherei geschlossen.